

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 6. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2025)

zum Thema:

Kooperationspartner*innen des BLiQ

und **Antwort** vom 25. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21880

vom 6. März 2025

über Kooperationspartner*innen des BLiQ

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Ich beziehe mich im Folgenden auf die schriftliche Anfrage Nr. 19/21326. In dieser Anfrage hat die Senatsverwaltung eine Kooperationsliste des BLiQ zur Verfügung gestellt.

1. Welche fachlichen, strukturellen und finanziellen Kriterien hat der Senat bei der Erstellung der Kooperationsliste zugrunde gelegt?

Zu 1.: Die Liste enthält externe Träger und Einrichtungen, die innerhalb der letzten zwei Jahre eine Eintragung einer oder mehrerer Fortbildungen in die Fortbildungsdatenbank erfolgreich beantragt haben. Die Prüfung erfolgt kriteriengeleitet anhand eines Leitfadens, der fachliche und organisatorische Aspekte umfasst. Die Liste gibt einen Sachstand zum angefragten Zeitpunkt wieder und unterliegt im Verlaufe des Jahres Änderungen.

2. Gibt es regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen der Liste? Falls ja, in welchen Abständen und durch wen?

Zu 2.: Es werden auf Antrag laufend neue Angebote geprüft und aufgenommen.

3. Wer entscheidet letztendlich über die Aufnahme oder Ablehnung eines Kooperationspartners?

Zu 3.: Die Entscheidung wird durch die für Fortbildung zuständige Fachgruppe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) getroffen.

4. Welche Kooperationen existierten bereits im LISUM, welche Kooperationen sind mit der Neugründung des BLiQ dazu gekommen und welche Kooperationen wurden mit der Gründung des BLiQ aufgelöst?

Zu 4.: Die Kooperationen, auf die sich hier bezogen wird und wurde, wurden zwischen dem Fortbildungsbereich der SenBJF und den Kooperationspartnern begründet. Das LISUM war nicht in diesen Bereichen der Fortbildung tätig.

5. Welche konkreten Vorteile oder Verpflichtungen bringt eine Kooperation für die beteiligten Organisationen mit sich?

Zu 5.: In der Regel werden mit externen Kooperationspartnern Verträge geschlossen, in denen die Leistungen vereinbart werden.

6. Gibt es Möglichkeiten für Verbände, Stiftungen und Initiativen, sich um eine Kooperation mit dem BLiQ zu bewerben? Falls ja, wie sieht das Verfahren aus?

Zu 6.: Grundsätzlich können Verbände, Stiftungen und Initiativen ihr Interesse an der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen gegenüber der Fachgruppe der Fortbildung der SenBJF bekunden. Sie erhalten auf Anfrage ein Formular der Fortbildung Berlin, mit dem sie die Eintragung ihres Angebots beantragen können. Dieses wird dann kriteriengeleitet überprüft und ggf. eingetragen und zur Buchung freigegeben.

7. Wie stellt der Senat sicher, dass die Kooperationspartner des BLiQ die Vielfalt der Gesellschaft in Berlin widerspiegeln?

Zu 7.: Siehe Antwort zu Frage 6. Die vorliegende Kooperationsliste ist nur eine Bestandsaufnahme zu einem Stichdatum aus dem Bereich der Fortbildung. Es gibt darüber hinaus weitere Kooperationen mit anderen Bereichen im BLiQ.

8. Die Amadeu-Antonio-Stiftung wird in der Kooperationsliste als „inaktiv“ gekennzeichnet.

1. Was versteht der Senat unter „inaktiv“?
2. Welche Gründe führten zur Inaktivität dieser Kooperation?
3. Gab es strukturelle oder inhaltliche Differenzen, die zu diesem Status führten? Wenn ja, welche?
4. Wann und unter welchen Bedingungen plant der Senat die Kennzeichnung „inaktiv“ wieder aufzulösen?

Zu 8.1. bis 8.4.: Damit ist gemeint, dass zum angefragten Zeitpunkt keine Veranstaltungen durchgeführt werden, die Stiftung aber grundsätzlich auch mit der SenBJF kooperiert. Ansonsten gelten die Bedingungen wie in der Beantwortung zu Frage 6 dargestellt.

9. Die Kooperationsliste enthält als einzige parteinahe Stiftung die Konrad-Adenauer-Stiftung.

1. Gab es eine bewusste Auswahlentscheidung zugunsten dieser einen Stiftung, und wenn ja, aus welchen Gründen?
2. Wie gestaltet sich die Kooperation des BLiQ mit der Konrad-Adenauer-Stiftung?
3. Sollen weitere parteinahe Stiftung – etwa die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung oder die Rosa-Luxemburg-Stiftung – in Zukunft berücksichtigt werden? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.1.: Siehe Beantwortung zu Frage 6.

Zu 9.2.: Ende 2023 wurde ein Fachtag zu Künstlicher Intelligenz in die Fortbildungsdatenbank aufgenommen, Anfang 2024 eine einzelne Fortbildung zur selben Thematik.

Zu 9.3.: Siehe Beantwortung zu Frage 6.

10. Die Repräsentation von Verbänden, Lernorten, Initiativen und Stiftungen im Bereich Antidiskriminierung und Diversität erscheint gering.

1. Nach welchen Kriterien wurden die Kooperationspartner aus diesem Bereich ausgewählt?
2. Plant der Senat eine Erweiterung der Kooperationspartner in diesem Bereich? Falls nein, warum nicht? Falls ja, welche weiteren Kooperationen werden in Betracht gezogen in welchem Zeitrahmen und auf welcher fachlicher Grundlage?

Zu 10.1.: Siehe Beantwortung zu Frage 6.

Zu 10.2.: Welche Kooperationen das BLiQ zukünftig eingeht, wird auf der Basis einer Aufgabenkritik entschieden.

11. Nach welchen Kriterien wurde entschieden, welche Theater und Museen in die Liste aufgenommen wurden?

1. Gab es politische oder inhaltliche Begründungen für die Auswahl?
2. Ist eine Erweiterung der kulturellen Kooperationspartner geplant? Falls nein, warum nicht? Falls ja, welche Einrichtungen kommen in Betracht in welchem Zeitrahmen und auf welcher fachlichen Grundlage?

Zu 11., 11.1. und 11.2.: Siehe auch Antwort zu 1. Ein besonderes Augenmerk liegt auf Angeboten, die Fortbildungsschwerpunkte der Fortbildung Berlin bedienen und die inhaltlich besonders passend zu Themen der Rahmenlehrpläne oder Abiturschwerpunkte qualifizieren. Sofern Museen diese und die weiteren Kriterien der Fortbildung Berlin erfüllen, kommen sie grundsätzlich für eine Kooperation in Frage.

12. Einzelnen Trägern, die in der Fortbildung oder Supervision tätig sind, wurde zum 01.01.2025 oder 01.04.2025 die Förderung gestrichen. Wurden diese Träger als Kooperationspartner angefragt, um das Angebot aufrechtzuerhalten?

Zu 12.: Es besteht kein Zusammenhang zwischen Beendigungen von Zuwendungen und neuen Kooperationen. Die Entscheidungen dazu sind wie bereits dargestellt, fachlich begründet.

13. Bisher sind laut der Kooperationsliste insbesondere Universitäten aus Nord-Rheinwestfalen und aus den alten Bundesländern vertreten. Nach welchen Kriterien wurde entschieden, welche Universitäten in die Kooperationsliste aufgenommen werden?

1. Gab es politische oder inhaltliche Begründungen für die Auswahl?
2. Sind Kooperationen mit weiteren Universitäten geplant? Wenn ja, in welchen Bundesländern und mit welchen konkreten Universitäten?

Zu 13., 13.1. und 13.2: Auch für die Beteiligung von Universitäten gelten die fachlichen Kriterien der Fortbildung Berlin. Sofern Universitäten Angebote erstellen, die diesen Kriterien entsprechen, kommen sie grundsätzlich als Partner in Frage. Die Zugehörigkeit zu einem Bundesland ist kein Kriterium.

14. Nach welchen Kriterien wurden die kommerziellen Bildungsanbieter als Kooperationspartner ausgewählt?

1. Gab es politische, wirtschaftliche oder inhaltliche Begründungen für die Auswahl?
2. Sind weitere Kooperationen geplant? Wenn ja, mit welchen kommerziellen Bildungsanbietern und ab wann?

Zu 14., 14.1. und 14.2: Auch für die Beteiligung von kommerziellen Anbietern gelten die fachlichen Kriterien der Fortbildung Berlin. Sofern sie Angebote erstellen, die diesen

Kriterien entsprechen, kommen sie grundsätzlich als Partner in Frage.

Berlin, den 25. März 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie